MEBBEN | SCHRÖDER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Schützenstraße 24 · 49716 Meppen
Tel. 05931 12070
info@kanzlei-meppen.de

Allgemeine Mandatsbedingungen

Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die anwaltliche Tätigkeit der Mebben | Schröder Rechtsanwälte und Notare eGbR, Schützenstraße 24, 49716 Meppen (Tel. 05931 12070, info@kanzlei-meppen.de), vertreten durch Andreas Mebben und Oliver Schröder (jeweils Rechtsanwalt und Notar) – nachfolgend „Rechtsanwälte". Für notarielle Amtsgeschäfte gelten gesonderte Regelungen. Sie gelten für Verträge über rechtlichen Rat, anwaltliche Geschäftsbesorgung (z. B. außergerichtliche Vertretung, Vertragsgestaltung) oder die Vertretung in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren (nachfolgend „Mandat") sowie für deren Anbahnung und Folgeverträge mit dem Auftraggeber (nachfolgend „Mandant").

1. Zustandekommen und Umfang des Mandats

Das Mandat kommt durch Annahme des Angebots des Mandanten zustande. Vertragspartner ist die Kanzlei (eGbR); ein Anspruch auf Bearbeitung durch einen bestimmten Rechtsanwalt oder Mitarbeiter besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Der Mandatsumfang ergibt sich aus dem Mandatsantrag. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, (a) bezieht sich die Beratung ausschließlich auf deutsches Recht; (b) umfasst sie keine steuerliche Beratung – steuerliche Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Kosten klären zu lassen und rechtzeitig mitzuteilen; (c) wird die Leistung nur gegenüber dem Mandanten erbracht, eine Haftung gegenüber Dritten wird nicht übernommen; (d) besteht eine Pflicht zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

2. Pflichten der Rechtsanwälte

Die Rechtsanwälte prüfen die Rechtssache sorgfältig, unterrichten den Mandanten über das Ergebnis und vertreten seine Interessen im beauftragten Umfang. Sie sind berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (mit entsprechendem Zeugnisverweigerungsrecht); zur Erfüllung eigener steuerlicher Pflichten dürfen sie den Finanzbehörden die Mandatsbeziehung (Name, Anschrift, USt-ID, Gegenstand und Höhe der Vergütung) offenlegen. Bei Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung gilt Ziff. 5. Eingehende Fremdgelder werden treuhänderisch verwahrt und – vorbehaltlich Ziff. 4 und 5 – auf schriftliche Anforderung ausgezahlt. Es werden angemessene Vorkehrungen zur Datensicherheit nach dem Stand der Technik getroffen. Eine Pflicht zum Tätigwerden besteht frühestens mit Annahme des Mandats und nach Ablauf eines etwaigen Widerrufsrechts (Anlage 1); vor dessen Ablauf nur auf ausdrückliches Verlangen des Mandanten.

3. Obliegenheiten des Mandanten

Der Mandant informiert die Rechtsanwälte vollständig und wahrheitsgemäß über alle relevanten Tatsachen und übermittelt die zugehörigen Unterlagen geordnet. Kontakte zu Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten erfolgen nur in Abstimmung; erhaltene Informationen werden weitergeleitet. Kontaktänderungen sind umgehend mitzuteilen; bei Unerreichbarkeit von mehr als einer Woche ist für Vertretung zu sorgen. Übermittelte Entwürfe und Schreiben sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Sachverhaltsangaben zu prüfen; die Rechtsanwälte dürfen auf die Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen.

4. Vergütung

Die Abrechnung erfolgt nach dem RVG, soweit keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde; die Gebühren richten sich – außer in Straf- und bestimmten sozialrechtlichen Sachen – nach dem Gegenstandswert. Niedrigere als die gesetzlichen außergerichtlichen Gebühren sind nur in Text- oder Schriftform verbindlich. Auf Anforderung ist ein angemessener Vorschuss zu leisten; nach Mandatsende sind die Vergütungsansprüche vollständig auszugleichen, unabhängig von Erstattungsansprüchen gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte. In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich und in erster Instanz kein Anspruch auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite (§ 12a ArbGG); jede Partei trägt ihre Kosten selbst. Entsprechendes gilt regelmäßig in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zur Sicherung tritt der Mandant seine auf Geldzahlung gerichteten Erstattungsansprüche gegen Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder Dritte an die dies annehmenden Rechtsanwälte ab.

5. Rechtsschutzversicherung

Wünscht der Mandant die Inanspruchnahme seiner Rechtsschutzversicherung und beauftragt er die Rechtsanwälte hiermit, sind diese insoweit unwiderruflich von der Verschwiegenheit befreit. Die Einholung der Deckungszusage löst eine Geschäftsgebühr nach VV 2300 RVG aus (Gegenstandswert: die voraussichtlichen Kosten der betroffenen Angelegenheit). Das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung ändert die Vertrags- und Leistungsbeziehung nicht: Die Rechtsanwälte rechnen gegenüber dem Mandanten ab, der die Vergütung schuldet; eingehende Erstattungen werden ausgekehrt, soweit kein Zahlungsrückstand besteht. Die Versicherung deckt regelmäßig nur die gesetzlichen Mindestgebühren abzüglich Selbstbehalt und nicht den vollen Aufwand. Nach § 86 VVG werden Erstattungen unmittelbar an die Versicherung ausgekehrt, soweit diese geleistet hat.

6. Kommunikation

Die Rechtsanwälte erfüllen ihre Informationspflicht durch Nutzung eines der vom Mandanten mitgeteilten Kommunikationswege; die mitgeteilten Kontaktdaten sind bis zu einer Änderung maßgeblich. Die Kommunikation per E-Mail ist ohne besondere technische Vorkehrungen (insbesondere Verschlüsselung) nicht vor dem Zugriff Dritter geschützt.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist auf 1.000.000,00 EUR beschränkt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO). Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

MEBBEN | SCHRÖDER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Schützenstraße 24 · 49716 Meppen
Tel. 05931 12070
info@kanzlei-meppen.de

Körpers oder der Gesundheit. Die Berufshaftpflicht deckt 1 Mio. EUR je Versicherungsfall (max. 2 Mio. EUR pro Jahr); eine höhere Absicherung ist im Einzelfall auf Wunsch und Kosten des Mandanten möglich.

8. Abtretung

Rechte aus dem Mandat dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rechtsanwälte abgetreten werden.

9. Schlichtung, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin; die Rechtsanwälte sind zur Teilnahme nicht verpflichtet. Gerichtsstand ist der Kanzleisitz, sofern der Mandant Unternehmer ist oder seinen Wohnsitz nach Mandatserteilung ins Ausland verlegt bzw. dieser bei Klageerhebung unbekannt ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht; Leistungsort ist der Kanzleisitz, soweit nicht schriftlich anders vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Die gesonderte Datenschutzerklärung – Rechtsanwälte (Stand 07/2026) sowie die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen (Anlage 1) wurden in Textform übergeben und sind wesentliche Bestandteile dieser Bedingungen. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam; an ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.

_____, den _____

_____

Mandant(en)

MEBBEN | SCHRÖDER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Schützenstraße 24 · 49716 Meppen
Tel. 05931 12070
info@kanzlei-meppen.de

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen (Anlage 1)

Eine Verpflichtung zum Tätigwerden der Rechtsanwälte besteht frühestens mit Annahme des Mandats und nach Ablauf eines etwaigen Widerrufsrechts bzw. vor dessen Ablauf mit einem ausdrücklichen Verlangen des Mandanten. Sofern der Mandant Verbraucher iSd § 13 BGB ist, das Mandat ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln zustande kam und der Vertragsschluss im Rahmen eines von den Rechtsanwälten für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems erfolgte, steht dem Mandanten ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name der Kanzlei, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

_____ _____

Ort, Datum Mandant(en)

In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange ich als Auftraggeber ausdrücklich, dass die Mebben | Schröder Rechtsanwälte und Notare eGbR mit ihrer Leistungserbringung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

_____ _____

Ort, Datum Mandant(en)